

Motion Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Keine Zulassung von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern bei Terrorverdacht an der Universität Bern

Gemäss «Schweiz am Wochenende» vom 3. März 2019 soll ein Mann infolge Hinweises des Geheimdienstes nicht zum Studium an der Universität Basel zugelassen werden. Der Nachrichtendienst des Bundes stuft den Studienbewerber, einen 27-jähriger Iraker aus Basel, als «ernsthafte Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz» ein, dies weil er in der dschihadistischen Szene verkehre und Kontakt zu Terrororganisationen gehabt haben soll. In der Folge verweigerte das Rektorat der Universität Basel dem Studienbewerber Ali J. die Zulassung zum Studium.

Im vorerwähnten Artikel der «Schweiz am Sonntag» wird zudem erwähnt, dass ein derartiger Fall an der Universität Bern gar nicht möglich wäre. So bescheinigte die Uni-Medienstelle, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Ablehnung von Studienbewerbern wegen Vorstrafen oder eines Sicherheitsrisikos gebe.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. beim Regierungsrat und allenfalls weiteren dafür zuständigen Behörden (Bund) vorstellig zu werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Studienbewerberinnen und -Bewerber an der Universität Bern, welche aufgrund der Einschätzung der Bundespolizei, des Nachrichtendienstes oder kantonaler Polizeiorgane als «ernsthafte Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz» eingestuft werden, das Studium verwehrt oder bei akuter Gefährdungseinschätzung die Weiterführung des Studiums verweigert werden kann, resp. die bestehenden Massnahmen zum Schutze der Sicherheit der Bevölkerung weiter verbessert werden können.
2. Der Gemeinderat hat zudem die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern anzuweisen, ein Augenmerk auf Personen zu richten, die der Fachstelle als radikal gemeldet werden und bereits an der Universität Bern studieren oder dies tun wollen.
3. Sollten dafür, insbesondere für die Verbesserung des Schutzes, zusätzliche rechtliche Grundlagen nötig sein, muss sich der Gemeinderat beim Regierungsrat und allenfalls weiteren dafür zuständigen Behörden (Bund) dafür einsetzen, dass diese geschaffen werden.

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -